

## Information zur geänderten Vorgehensweise bei Mietkauf, Leasing, Contracting

Die rechtlichen Vorgaben aus §35 Allgemeine Rahmenrichtlinien (ARR) erfordern eine Adaptierung der Förderungsberechnung bei Finanzierung einer Investition über Leasing, Mietkauf Contracting oder eine ähnliche Finanzierungsform. Im Bereich der Investitionsförderung für Solaranlagen, PV-Anlagen und Biomassekessel, die nach Umsetzung der Maßnahme bei der KPC zur Förderung eingereicht werden, müssen bei einer Finanzierung der geförderten Maßnahme über Leasing, Mietkauf, Contracting oder eine ähnliche Finanzierungsform zukünftig folgende Vorgaben beachtet werden:

- Bei einstufigen Projekten kann als Förderungsnehmer nur der Nutzer der geförderten Anlage auftreten. Die geförderte Maßnahme muss entweder ins Eigentum des Förderungsnehmers übergehen oder die im Leasing-, Miet- oder Contractingvertrag festgelegte Vertragsdauer muss der Nutzungsdauer der Maßnahme gemäß Förderungsvertrag entsprechen.

**Beispiel:** Die Nutzungsdauer für eine geförderte PV-Anlage beträgt 10 Jahre.

- Wird die Anlage über Leasing ohne Eigentumsübergang (Operating-Leasing) finanziert, muss im Leasingvertrag die Vertragsdauer zumindest 10 Jahre betragen.
- Wird die Anlage über Leasing mit Eigentumsübergang (Finanzierungsleasing) finanziert, muss die Anlage spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderungsnehmers übergehen.

- Als förderungsfähige Kosten können nur die vom Förderungsnehmer bis zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderungsantrages tatsächlich getätigten Zahlungen abzüglich der darin enthaltenen Zinsen und Spesen anerkannt und gefördert werden. Das bedeutet, dass für die Berechnung der Förderung etwaige Depotzahlungen plus die Netto-Ratenbeträge bis zur Einreichung als Förderungsbasis herangezogen werden können.

1. **Beispiel E-Mobilität:** Die Pauschalförderung für einen betrieblich genutzten E-PKW beträgt 1.500 Euro bzw. maximal 30% der förderungsfähigen Kosten. Das Fahrzeug wird vom Förderungsnehmer mit Leasing finanziert.

- **E-Mobilität Beispiel 1:** der Förderungsnehmer zahlt eine Depotzahlung in Höhe von 2.500 Euro, monatlich eine Rate in Höhe von 500 Euro und reicht sein Fahrzeug 5 Monate nach Leasingvertragsabschluss zur Förderung ein (Antragstellung - Schritt 2). In diesem Fall kann die maximale Förderung in Höhe von 1.500 Euro ausbezahlt werden, weil die umweltrelevanten Kosten hoch genug sind, um die maximale Förderung in Höhe von 1.500 Euro auszulösen.

$$2.500 \text{ Euro} + 500 \text{ Euro} * 5 = 5.000 \text{ Euro} * 30\% = 1.500 \text{ Euro}$$

- **E-Mobilität Beispiel 2:** der Förderungsnehmer zahlt 1.500 Euro Depotzahlung an, monatlich eine Rate in Höhe von 400 Euro und reicht nach Zahlung von 4 Raten bei der KPC den Förderungsantrag ein (Antragstellung - Schritt 2). In diesem Fall muss die Förderung gekürzt werden, weil die umweltrelevanten Kosten noch zu gering sind, um die maximale Förderung auszulösen. Es kann maximal eine Förderung von 930 Euro ausbezahlt werden:

$$1.500 \text{ Euro} + 400 \text{ Euro} * 4 = 3.100 \text{ Euro} * 30\% = 930 \text{ Euro}$$

Die Abwicklungsstelle wartet nicht bis genügend Raten bezahlt sind, es gilt die Ersteinreichung.

2. **Beispiel Holzheizungen:** Die Pauschalförderung für eine Holzheizung beträgt 800 Euro bzw. maximal 35% der förderungsfähigen Kosten. Die Holzheizung wird vom Förderungsnehmer über Mietkauf finanziert.

- **Holzheizungen Beispiel 1:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 2.286 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall kann die maximale Förderung in Höhe von 800 Euro ausbezahlt werden, weil die umweltrelevanten Kosten hoch genug sind, um die maximale Förderung in Höhe von 800 Euro auszulösen.  
2.286 Euro x 35% = 800 Euro
  - **Holzheizungen Beispiel 2:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 800 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall muss die Förderung gekürzt werden, weil die umweltrelevanten Kosten noch zu gering sind, um die maximale Förderung auszulösen. Es kann maximal eine Förderung von 280 Euro ausbezahlt werden:  
800 Euro \* 35% = 280 Euro
- Die Abwicklungsstelle wartet nicht bis genügend Raten bezahlt sind, es gilt die Ersteinreichung.
3. **Beispiel PV-Anlagen:** Die Förderung für eine Standard-PV-Anlagen mit 5 kWp beträgt 1.250 Euro bzw. maximal 35% der förderungsfähigen Kosten. Die PV-Anlage wird vom Förderungsnehmer über Mietkauf finanziert.
    - **PV-Anlagen Beispiel 1:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 3.571 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall kann die maximale Förderung in Höhe von 1.250 Euro ausbezahlt werden, weil die umweltrelevanten Kosten hoch genug sind, um die maximale Förderung in Höhe von 1.250 Euro auszulösen.  
3.571 Euro x 35% = 1.250 Euro
    - **PV-Anlagen Beispiel 2:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 1.250 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall muss die Förderung gekürzt werden, weil die umweltrelevanten Kosten noch zu gering sind, um die maximale Förderung auszulösen. Es kann maximal eine Förderung von 438 Euro ausbezahlt werden:  
1.250 Euro \* 35% = 438 Euro

Die Abwicklungsstelle wartet nicht bis genügend Raten bezahlt sind, es gilt die Ersteinreichung.
  4. **Beispiel Solaranlagen:** Die Pauschalförderung für eine Solaranlage beträgt 700 Euro bzw. maximal 35% der förderungsfähigen Kosten. Die Solaranlage wird vom Förderungsnehmer mit Leasing finanziert.
    - **Solaranlagen Beispiel 1:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 2.000 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall kann die maximale Förderung in Höhe von 700 Euro ausbezahlt werden, weil die umweltrelevanten Kosten hoch genug sind, um die maximale Förderung in Höhe von 700 Euro auszulösen.  
2.000 Euro x 35% = 700 Euro
    - **Solaranlagen Beispiel 2:** der Förderungsnehmer tätigt Zahlungen in der Höhe von 700 Euro bis zur Antragstellung (Schritt 2). In diesem Fall muss die Förderung gekürzt werden, weil die umweltrelevanten Kosten noch zu gering sind, um die maximale Förderung auszulösen. Es kann maximal eine Förderung von 245 Euro ausbezahlt werden:  
700 Euro \* 35% = 245 Euro

Die Abwicklungsstelle wartet nicht bis genügend Raten bezahlt sind, es gilt die Ersteinreichung.

Gültigkeit der neuen Förderungsbedingungen mit Start der neuen Förderungsaktion am 22.06.2020.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Serviceteams zur Verfügung:

**Serviceteam e-Mobilität für Private**

T: 01/31 6 31-733  
F: 01/31 6 31-99733  
e-mobilitaet@kommunalkredit.at

**Serviceteam Holzheizungen**

T: 01/31 6 31-740  
F: 01/31 6 31-99740  
holzheizungen@kommunalkredit.at

**Serviceteam Solaranlagen**

T: 01/31 6 31-737  
F: 01/31 6 31-99737  
solaranlagen@kommunalkredit.at

**Serviceteam Photovoltaik**

T: 01/31 6 31-730  
F: 01/31 6 31-99730  
pv@kommunalkredit.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)